**Tagesordnungspunkt 4:**

**Markterkundungsverfahren Breitbandausbau zum Förderprogramm „Graue Flecken“**

* Vorstellung der Ergebnisse
* Festlegung des weiteren Vorgehens

I. Sachvortrag

Dass wir in Deutschland große Defizite im Standard und Ausbau der Digitalisierung haben, ist bekannt, wurde nun aber durch die Pandemie in zu vielen Bereichen richtig spürbar.

Insofern wird immer mehr deutlich, wie wertvoll in Frickingen der bereits laufende Aufbau eines Glasfaserortsnetzes für unsere Gemeinde darstellt, das bereits in Bruckfelden, in Leustetten (bis auf die Bergstraße), in etlichen Straßenzügen in Frickingen, sowie auch in Birkenweiler oder Steinenberg unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Möglichkeit gibt, bei Bedarf ihre Liegenschaft entsprechend direkt ans Glasfaser anzuschließen.

Darüber hinaus gilt es nunmehr, auch den Ortsteil Altheim, unsere Weiler und Außenhöfe wie auch die weiteren noch nicht erschlossenen Grundstücke baldmöglichst mit Glasfaser zu versorgen.

Gemäß der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 26.04.2021 besteht für Zuwendungsempfänger dazu die Möglichkeit, sogenannte „Graue Flecken“ innerhalb der Kommune auszubauen. Hierbei sollen alle Bereiche gefördert werden, welche mit einer Bandbreite von weniger als 100 MBit/s versorgt sind.

Um den Ausbau der „Grauen Flecken“ voranzubringen, hat die Gemeinde Frickingen im April 2021 einen Förderantrag für die Beratungsleistungen (Markterkundungsverfahren) beim Bund zur „Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt. Diese Beratungsleistungen werden zu 100% gefördert.

Mit der Durchführung des Markterkundungsverfahrens, der Ermittlung und graphische Darstellung der Versorgungssituation sowie einem Workshop zur Entwicklung einer Strategie für das weitere Vorgehen wurde die Firma BK Teleconsult GmbH beauftragt.

Zusätzlich hat die Gemeinde aktuell einen Förderantrag für die Beratungsleistungen beim Bund zur „Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ gestellt. Auch diese Unterstützungsleistungen für die Stellung des Förderantrages und der ggf. späteren Ausschreibung der Leistungen werden zu 100% gefördert.

Für den eigentlichen Ausbau kann mit Förderungen durch den Bund in Höhe von 50% und in Höhe von 40% durch das Land gerechnet werden; der Eigenanteil der Gemeinde beträgt insofern 10 v.H..

Ein kommunaler Ausbau kann dabei nur in den Bereichen erfolgen, in denen eine Unterversorgung existiert und kein anderer Versorger einen Eigenausbau in den nächsten drei Jahren angekündigt hat. Ein Ausbau kann nur durch FTTB (Fibre to the building – Glasfaser bis ins Gebäude) erfolgen, weil die Bandbreiten über 100 MBit/s durch FTTC nicht erreicht werden können.

Um diesen Bedarf für den Förderantrag zu ermitteln, war das Markterkundungsverfahren als erster Schritt durchzuführen. Das Markterkundungsverfahren wurde im Dezember 2021 abgeschlossen.

Für die anschließende Umsetzung, d.h. für die Ausschreibung der Maßnahme gibt es zwei Modellvarianten: das sog. Wirtschaftlichkeitslückenmodell oder das Betreibermodell.

Die Ergebnisse und Inhalte des durchgeführten Markterkundungsverfahrens sowie die Erläuterung der beiden Modelle zur Umsetzung wird ein Vertreter der Firma BK-Teleconsult GmbH dem Gemeinderat in der Sitzung am 10.05.2022 ausführlich vorstellen.

Im Ergebnis liegen die Vorteile beim Wirtschaftlichkeitslückenmodell, weil das Betreibermodell personalintensiv ist, die Gemeinde den Gesamtausbau vorfinanzieren muss und das Verfahren durch die Trennung von Ausbau und Betrieb sehr lange dauert.

Das Wirtschaftlichkeitslückenmodell ist dahingehend relativ schnell umsetzbar, das Risiko liegt nicht bei der Gemeinde und bei den Kosten verbleibt ein Anteil von 10% der Gesamtkosten bei der Gemeinde.

Für den Ausbau der verbleibenden „Grauen Flecken“ ist mit Gesamtkosten von ca. 3.100.000,00 € zu rechnen, wovon die Gemeinde demnach bei einem Eigenanteil in Höhe von 10 %, ca. 310.000 € zu tragen hätte.

Die nächsten Schritte für den Ausbau der verbleibenden „Grauen Flecken“ wären:

1. Nach Beschluss im Gemeinderat und positivem Bescheid der Beratungsleistungen kann zeitnah der Antrag auf Infrastrukturförderung für einen Zuschuss in Höhe von 90 v.H. gestellt werden.
2. Bis die vorläufige Bewilligung erfolgt, wird parallel das Ausschreibungsverfahren für die notwendigen (Tief-)Bauleistungen vorbereitet.
3. Auswahlverfahren und Vergabe der Bauleistungen wären bis Ende 2022 denkbar
4. Eine Umsetzung der Maßnahme erfolgt in einem Zeitraum von ca. 4 Jahren

Anzumerken ist, dass von den einzelnen Betreibern wie die OEW, Stadtwerk am See oder Netcom BW es diverse Modelle gibt, welche einen kombinierten Ansatz aus Förderung und eigenwirtschaftlichem Ausbau verfolgen.

Insofern prüfen auch wir, ob die Erschließung der „Grauen Flecken“ unter den genannten Förderbedingungen nicht auch sofort z.B. direkt durch das Stadtwerk am See erfolgen könnte.

Der gestellte Förderantrag wäre dann entsprechend zu übertragen.

II. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis des Markterkundungsverfahrens, ggf. mit Anregungen, zur Kenntnis und beschließt,

* den Breitbandausbau in der Gemeinde weiter voranzubringen
* die entsprechenden Förderungen beim Bund und Land zum Förderprogramm „GraueFlecken“zu beantragen
* nach Bewilligung die Ausschreibung der Bauleistungen im Wirtschaftlichkeitslücken-verfahren durchzuführen
* dafür die BK Teleconsult GmbH mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen zu beauftragen